

Amt: Hauptamt  
Az.: 632.6; 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.12.2020**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Stäudachweg 13, Flst. 9868**

---

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Stäudachweg 13, Flst. 9868 gestellt.

Für den Bereich in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hofstatt“.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Grundabmessungen von rund 11 m auf 9,50. Als Dachform wurde ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38 ° angegeben. Die zwei notwendigen Stellplätze werden in der Garage bzw. auf der Fläche davor nachgewiesen. Das Garagenflachdach wird extensiv begrünt.

Die festgesetzten Trauf-, First- und Gebäudehöhen beziehen sich auf die im Bebauungsplan festgelegten Bezugshöhen. Die Firsthöhe beträgt ab der Bezugshöhe 7,97 m. Die Traufhöhe beträgt ab der Bezugshöhe 4,26 m. Die Maßgaben sind somit eingehalten. Insgesamt wird eine Wohnfläche von rund 166 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Stäudachweg 13, Flst. 9868.
2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 26.11.2020

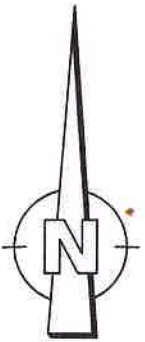


Manz

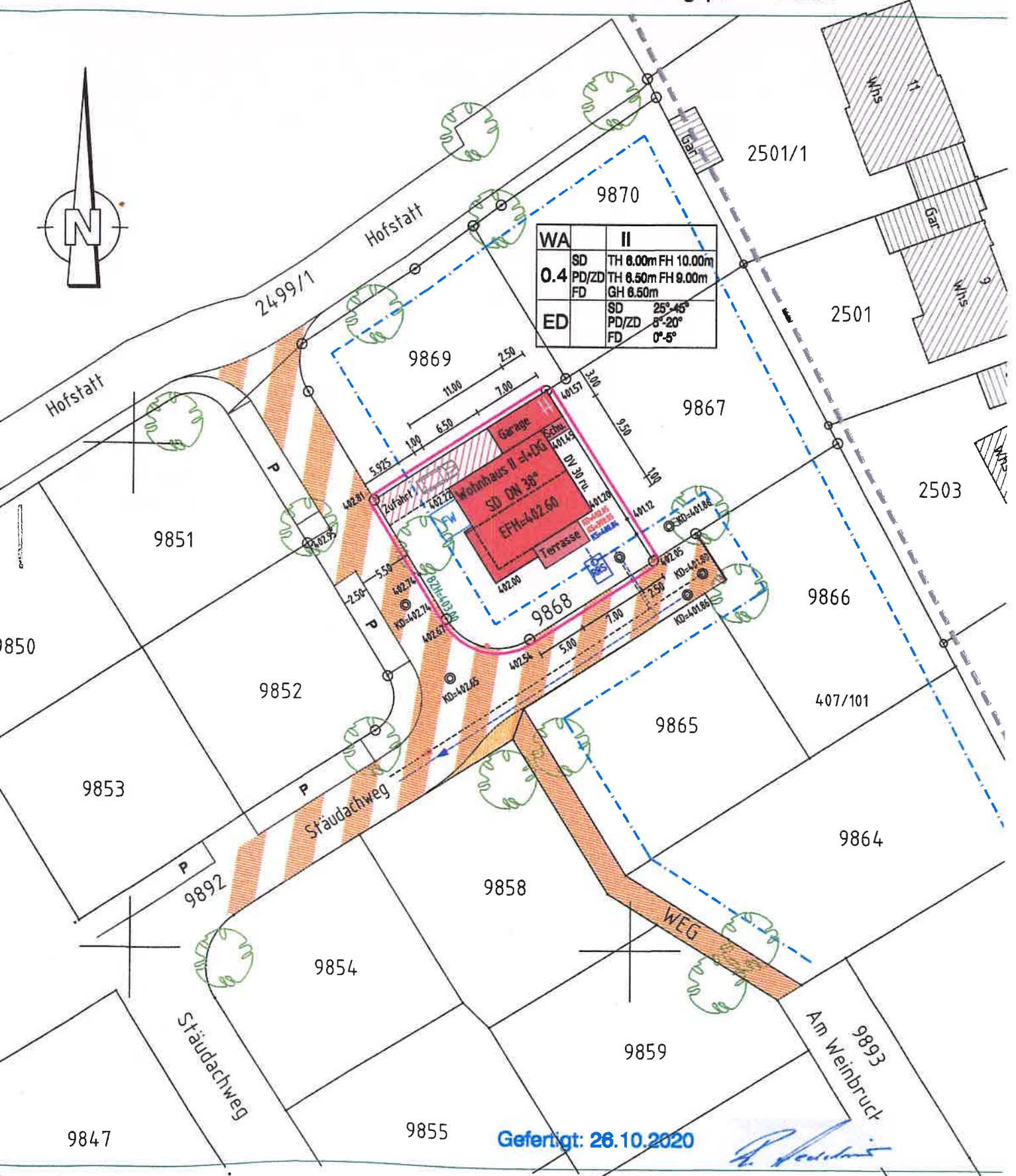
Kreis: Tübingen  
 Gemeinde: Dußlingen  
 Gemark.: Dußlingen

# Lageplan

Zeichnerischer Teil  
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)  
 Bebauungsplan "Hofstatt"



WA	SD	TH 8.00m FH 10.00m
0.4	PD/ZD	TH 6.50m FH 9.00m
	FD	GH 6.50m
ED	SD	25°-45°
	PD/ZD	8°-20°
	FD	0°-5°



Gefertigt: 26.10.2020

*[Handwritten signature]*

M=1:500

